

## **Rettet Demokratie und Rechtsstaat – Nein zum Lissabon-Vertrag**

Der Lissabon-Vertrag würde öffentlichen Dienst, Gerichte und Daseinsvorsorge privatisieren

Der Lissabon-Vertrag würde die Daseinsvorsorge privatisieren.

Der Lissabon-Vertrag würde die Mitgliedsstaaten zur Vergabe der gesamten Daseinsvorsorge ("Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse" (Art. 14 AEUV)) wie Wasser, Energie, öffentlicher Wohnungsbau, Gesundheitsversorgung und ÖPNV an Privatfirmen zwingen. Wir würden mehr zahlen für weniger Service. Diese Entblößung des Sozialstaats, diese Marginalisierung der Armen, der Alten, der Kinder und der Arbeitslosen ist bereits in Art. III-122 des EU-Verfassungsentwurfs enthalten gewesen und ausdrücklich gewollt gewesen laut der informellen Regierungskonferenz in Finnland vom 10. und 11. Juli 2006.

Der Lissabon-Vertrag würde den öffentlichen Dienst privatisieren.

Der Lissabon-Vertrag, schlimmer noch als der EU-Verfassungsentwurf, würde die Mitgliedsstaaten sogar zwingen zur Vergabe der hoheitlichen Aufgaben des Staates ("nichtwirtschaftliche Dienste von allgemeinem Interesse") an private Konzerne (Art. 2 von Protokoll 26 zum Lissabon-Vertrag zu "Diensten von allgemeinem Interesse"). Fast alle hoheitlichen Aufgaben würden vermischt mit privatwirtschaftlichen Interessen. Nur "nationale Sicherheit" (Bundeswehr, Geheimdienste, Diplomaten), "öffentliche Ordnung" (Polizei, Gefängnisse) und "grundlegende Funktionen des Staates" (Regierung, Parlament, Ministerien und oberste Gerichte) würden ausgenommen, dürften vorläufig noch mit gewählten oder direkt beim Staat beschäftigten Personen besetzt werden. Art. 4 EUV, einst eingeführt als Grenze für die Machtübertragung auf die EU, würde die einzige vorläufige Schranke für den Ausverkauf unseres Staates bleiben. Und selbst diese sicherheitsbezogenen Ausnahmen würden erodiert werden durch Klagen vor dem EUGH bzgl. des wirtschaftlichen Diskriminierungsverbots (Art. 18 AEUV).

Der Lissabon-Vertrag würde Interessenkonflikte einladen und die Unabhängigkeit der Gerichte zerstören.

Das billigste Angebot für den Betrieb einer Verwaltung würde regelmäßig kommen von denen, die nicht kontrolliert werden oder unfaire Wettbewerbsvorteile erlangen wollen. Die Umweltämter würden von der Industrie, die Landwirtschaftsverwaltung von Gentechnikfirmen, die Gesundheitsämter von Pharmagiganten, die Einwohnermeldeämter von Inkassofirmen übernommen. Sicherheitsfirmen würden schlecht bezahlte Söldner rekrutieren durch den Betrieb von Sozialämtern. Banken würden mit den Einnahmen aus dem Bankenrettungsschirm unsere Finanzverwaltung übernehmen. Arvato, Tochterfirma des Mediengiganten Bertelsmann, würde viele Stadtverwaltungen übernehmen – Das East Riding - Experiment würde zum Grundfall für Europa. Die demokratische Kontrolle und die Dienstaufsicht würde durchtrennt. Der Begriff "nichtwirtschaftliche Dienste von allgemeinem Interesse" beinhaltet auch unsere Gerichte (Mitteilung der EU-Kommission, KOM (2007) 725). Die Urteile würden beeinflusst werden durch die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Firmen, welche die Gerichte betreiben würden Die Gleichheit vor dem Gesetz würde de-facto abgeschafft.

Der Lissabon-Vertrag würde mal eben die Staatsform ändern ohne Information des Parlaments.

Der größtenteils privatisierte Staat wird "Gewährleistungsstaat" genannt. Alle 27 nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten und ebenso das EU-Parlament sind über den geplanten Staatsformwechsel zum verfassungsfeindlichen "Gewährleistungsstaat" nicht vor ihrer Abstimmung informiert worden. Auch viele, wenn nicht alle, mitgliedstaatlichen Regierungen sind ausschließlich über die Privatisierung der Daseinsvorsorge, nicht aber des öffentlichen Dienstes und der Gerichte, informiert worden. Selbst der deutsche Außenminister scheint nicht informiert worden zu sein, obwohl die Theorie des "Gewährleistungsstaats" überwiegend von deutschen Juristen stammt.

organisierte Fahrlässigkeit abwählen.

Der Lissabon-Vertrag ist weiterhin die größte Gefahr für Demokratie (Art. 20 Abs. 1 GG), Rechtsstaatlichkeit (Art. 1 Abs. 2+3 GG, Art. 20 Abs. 2+3 GG) und freiheitlich-

demokratische Grundordnung (§4 Abs. 2 BVerfSchG) und unvereinbar mit dem Funktionsvorbehalt (Art. 33 Abs. 4 GG). CDU CSU SPD FDP Grüne haben diesem Vertrag mehrheitlich zugestimmt, weil sie ihn nicht sorgfältig gelesen haben. Da gibt es nur eins: Zur Wahl gehen und die organisierte Fahrlässigkeit aus allen Parlamenten abwählen.

V.i.S.d.P.: Volker Reusing, Thorner Str. 7, 42283 Wuppertal (Deutschland) (11.08.2009)